



Liebe Eltern,

unser Ländliches Schulzentrum Amtzell ist als Gemeinschaftsschule eine verbindliche Ganztagesessschule (§72 Abs. 3 SchG), in welcher auch die Mittagspause von der Schulpflicht umfasst ist. Da unsere Schule sowohl Lern- als auch Lebensort ist, fördern wir in der Mittagspause – in der gemeinsamen freien Zeit – unter anderem Aspekte der Gemeinschaft sowie die Entwicklung persönlichkeitsbezogener und sozialer Kompetenzen.

Unser pädagogisches Freizeitangebot umfasst folgendes:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Mensa, von dort bestelltem oder mitgebrachtem Essen
- Freizeitbereich „Pavillon“: jeden Tag, 07.00 bis 08.00 Uhr sowie 12.20 bis 14.10 Uhr
- Regelm. wechselnde Freizeitangebote: 13.15 bis 14.00 Uhr (z.B. Sport, Kreatives, Musikalisches...)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für die Mittagspause eine Befreiung Ihres Kindes von der Schulpflicht beantragen. Eine Befreiung bzw. eine Öffnung der Mittagspause bedeutet, dass Ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

Für Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 bedeutet die Öffnung ausschließlich die Möglichkeit, zum Mittagessen nach Hause (ohne Beförderungsmittel) zu gehen.

Wir benötigen dafür im Vorfeld aus Gründen der Rechtssicherheit eine entsprechende schriftliche Erklärung von Ihnen als Erziehungsberechtigte*n, welche einmal in Klasse 5 und einmal in Klasse 8 abgegeben werden muss.

Drei Punkte sind hierbei zu beachten:

1. Sie erklären, dass Sie die Aufsichtsverantwortung für den Zeitraum ab dem Verlassen des Schulgeländes übernehmen.
2. Sie haben durch diese Information zur Kenntnis genommen, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes ausschließlich auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht, im Regelfall aber nicht für andere Tätigkeiten in der Mittagspause. Die bedeutet, die Haftungsfrage liegt uneingeschränkt bei Ihnen als Erziehungsberechtigte*m.
3. Die Befreiung begründet keine Ansprüche auf Schülerbeförderung.

Die Erklärung (siehe 2. Blatt) kann von uns nur akzeptiert werden, wenn Sie die Kenntnisnahme aller drei Punkte (für Kinder der Klassen 5-7 alle 4 Punkte) unterschreiben.

Sollten Sie für Ihr Kind keine Öffnung der Mittagspause beantragen wollen, so kreuzen Sie dieses bitte untenstehend an. Sollten Gründe dafür vorliegen, kann die Öffnung der Mittagspause durch die Erziehungsberechtigten und/oder die Schule eingestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

Sara Schmucker
Rektorin



Schriftliche Erklärung zur Öffnung der Mittagspause für

(Name der Schülerin | des Schülers, Klasse)

Ich | wir (Erziehungsberechtigte*r) habe/haben zur Kenntnis genommen, dass (bitte ankreuzen)

- Die Aufsichtsverantwortung für mein*e | unsere*n Tochter | Sohn für den Zeitraum ab Verlassen des Schulgeländes vollumfänglich bei mir | uns liegt.
- Ich |wir durch diese Information zur Kenntnis genommen habe*n, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes ausschließlich auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht. Ansonsten liegt die Haftungsfrage uneingeschränkt bei mir | uns.
- Mein*e | unser*e Tochter | Sohn keine Ansprüche auf Schülerbeförderung hat.
- Mein*e | unser*e Tochter | Sohn besucht die Klasse 5 bis 7 und kommt in der Mittagspause auf dem direkten Weg nach Hause bzw. geht auf direktem Weg zurück zur Schule.

ODER

- Ich möchte **keine Öffnung der Mittagspause** für meine*n | unsere*n Tochter | Sohn

Ort, Datum

Name in Reinschrift mind. eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten